

An die Gläubiger der SAirLines AG
in Nachlassliquidation

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
swissair@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, 26. April 2016

B5164793.docx/WuK/FiS

SAirLines AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 21

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientieren wir Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der SAirLines sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. 4. ABSCHLAGSZAHLUNG

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der SAirLines und der weit fortgeschrittenen Bereinigung des Kollokationsplans haben die Liquidatoren und der Gläubigerausschuss beschlossen, eine 4. Abschlagszahlung von 3.5 % an die Gläubiger mit anerkannten Forderungen in der 3. Klasse auszuführen. Die Vorbereitungen für diese Abschlagszahlung konnten inzwischen abgeschlossen werden. Als Beilage zu diesem Zirkular erhalten Sie die entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung.

II. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2015

Der 13. Rechenschaftsbericht der Liquidatoren für das Jahr 2015 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 10. März 2016 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich eingereicht worden. Der Re-

chenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Co-Liquidators Karl Wüthrich, Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 9. Mai 2016 zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter Tel. Nr. +41 43 222 38 30 an.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst.

III. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. TÄTIGKEIT DER LIQUIDATOREN

Die Tätigkeit der Liquidatoren konzentrierte sich im abgelaufenen Jahr auf das Führen der hängigen Kollokationsprozesse (siehe Ziff. IV.4.2 und 4.3 nachstehend) und auf die Auseinandersetzung betreffend konzerninterne Forderungen (siehe Ziff. VI. nachstehend) sowie die Auflösung des Escrow betreffend Restorama/RailGourmet (siehe Ziff. IV.2. nachstehend).

2. TÄTIGKEIT DES GLÄUBIGERAUSSCHUSSES

Der Gläubigerausschuss hielt im Jahr 2015 keine Sitzungen ab. Er hat über einen Antrag der Liquidatoren auf dem Zirkularweg beschlossen.

IV. VERMÖGENSSTATUS DER SAIRLINES PER 31. DEZEMBER 2015

1. VORBEMERKUNGEN

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der SAirLines per 31. Dezember 2015 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der SAirLines per 31. Dezember 2015 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. AKTIVEN

Liquide Mittel: Die liquiden Mittel sind hauptsächlich bei der Zürcher Kantonalbank ("ZKB") angelegt. Seit dem 1. März 2015 erhebt die ZKB auf den Guthaben der SAirLines Negativzinsen. Durch eine mit der ZKB ausgehandelte Vereinbarung konnte erreicht werden, dass diese Negativzinsen von ursprünglich 0.75% mit Festgeldern je nach Laufzeit auf 0.15 % bis 0.25 % reduziert wurden.

Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Restorama/RailGourmet und AFS: Das Escrow-Konto betreffend Restorama/RailGourmet (siehe dazu Zirkular Nr. 10,

Ziff. IV.2.) konnte aufgelöst werden. Die SAirLines erhielt basierend auf der Vereinbarung mit der SAirGroup vom Mai 2006 CHF 4'040'925.88.

Das Escrow-Konto betreffend AFS (siehe dazu Zirkular Nr. 2, Ziff. 3.2) konnte noch nicht aufgelöst werden. Im Liquidationsstatus der SAirLines per 31. Dezember 2015 besteht deswegen weiterhin eine Position "Offene Aufteilung Erlös sowie Escrow-Konto betreffend AFS" in Höhe von CHF 5'363'803.

Noch nicht verwertete Aktiven: Bei den noch nicht verwerteten Aktiven handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe und um von der SAirLines gehaltene Beteiligungen. Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeitsansprüche pro memoria aufgeführt. Die noch nicht liquidierten Aktiven wurden vorsichtig bewertet. Die eingesetzten Liquidationswerte sollten erreicht werden können.

3. MASSESCULDEN

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Nachlasskreditoren bestehen aus Rechnungen für Liquidationskosten.

Rückstellungen für erste, zweite und dritte Abschlagszahlung: Im Liquidationsstatus der SAirLines per 31. Dezember 2015 sind für die erste, zweite und dritte Abschlagszahlung folgende Rückstellungen gebildet worden:

Art der Rückstellung	1. Abschlagszahlung in CHF	2. Abschlagszahlung in CHF	3. Abschlagszahlung in CHF
Fehlende Zahlungsinstruktionen oder aus anderen Gründen nicht ausgeführte Zahlungen	2'636'564	1'785'891	1'927'080
Ausgesetzte Forderungen	318'759'053	140'533'341	96'190'008
Total Rückstellungen	321'395'617	142'319'232	98'117'088

Mit den gebildeten Rückstellungen sind die drei Abschlagszahlungen für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. NACHLASSFORDERUNGEN

4.1 Vorbemerkungen

In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen bei den Forderungen mit Vorrecht an den Vermögensmassen S Air Logistics AG, S Air Relations AG, S Air Services AG und Roscor AG sowie in der 3. Klasse noch verändern. Im Verlauf des Jahres 2015 konnten die noch hängigen Kollokationsklagen bereinigt werden.

4.2 Kollokationsklage des belgischen Staates

Die vom belgischen Staat und den von ihm beherrschten Gesellschaften beim Bundesgericht eingereichte Beschwerde in Zivilsachen gegen das Urteil des Obergerichts des Kantons Zürich wurde mit Urteil vom 29. Mai 2015 abgewiesen. Damit sind alle angemeldeten Forderungen des belgischen Staates und der von ihm beherrschten Gesellschaften rechtskräftig abgewiesen.

4.3 Kollokationsklage der Sabena S.A.

Die Beschwerde in Zivilsachen, welche die Sabena SA in Liquidation (nachfolgend "Sabena") im Dezember 2012 gegen das Urteil des Obergerichts des Kantons Zürich vom 8. November 2012 eingereicht hatte, hat das Bundesgericht mit Urteil vom 29. Mai 2015 abgewiesen. Damit bleibt die Sabena mit einer Forderung in Höhe von CHF 397'115'192.55 in der dritten Klasse kolloziert.

4.4 Zivilverfahren in Belgien

Der Liquidator der Sabena hat den Schaden vor dem Appellationsgericht Brüssel bislang nicht weiter substantiiert (siehe Zirkular Nr. 20, Ziff. III.4.4). Unabhängig von einem allfälligen weiteren Urteil des Appellationsgerichts Brüssel wurde die entsprechende Schadenersatzforderung der Sabena gegenüber der SAirLines im schweizerischen Kollokationsverfahren bereits rechtskräftig vom Bundesgericht abgewiesen (vgl. Ziff. IV.4.3 vorstehend).

4.5 Exequatur-Verfahren

Im Revisionsverfahren gegen das bundesgerichtliche Urteil vom 8. Mai 2014 i.S. Exequatur (siehe dazu Zirkular Nr. 20, Ziff. IV.4.5) wies das Bundesgericht

das von der Sabena erhobene Revisionsgesuch mit Urteil vom 27. Februar 2015 ab. Damit ist die Frage der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung des Urteils des Appellationsgerichts Brüssel vom 27. Januar 2011 rechtskräftig verneint worden.

5. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE

Auf der Basis der im Liquidationsstatus ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich eine Maximaldividende von 28.8 %, sofern alle noch hängigen Kollisionsklagen erfolgreich abgewehrt werden können und die ausgesetzten Forderungen nur zu 50 % anerkannt werden müssen. Sollten dagegen alle Klagen gutgeheissen werden und die ausgesetzten Forderungen vollständig anerkannt werden müssen, so beträgt die Minimaldividende 14.8 %. Mit der ersten, zweiten und dritten Abschlagszahlung wurden bereits 10.9 % ausbezahlt. Die noch zu erwartende zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 3.9 % und 17.9 %.

V. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. ALLGEMEINES

In der Berichtsperiode haben die Liquidatoren das Inkasso von Aktiven vorangetrieben. Dabei konnten sie einen Betrag von CHF 11'468'155 einziehen.

2. AUFTEILUNG DES ERLÖSES AUS DER LIQUIDATION DER GLOBAL EXCELLENCE (INDIA) PRIVATE LIMITED

Die Global Excellence (India) Private Limited ("Global Excellence") war eine 1993 gegründete Aktiengesellschaft nach indischem Recht mit Sitz in Bangalore respektive später Mumbai. Seit 1994 erbrachte die Global Excellence gestützt auf ein General Sales Agency Agreement mit der Swiss Air Transport Company ("alte Swissair", heute SAirGroup) für die alte Swissair zahlreiche Vertretungs- und Verkaufsdienstleistungen in Indien.

Bereits 1995 beabsichtigte die alte Swissair den Erwerb einer Beteiligung an der Global Excellence. Tatsächlich erfolgte der Erwerb dieser Beteiligung jedoch erst nach der Umstrukturierung der Swissair-Gruppe im Sommer 1997 durch die Swissair. Im Jahr 1999 erwarb die Swissair sodann ein zusätzliches Aktienpaket an der Global Excellence und hielt damit an dieser zuletzt eine Kapitalbeteiligung von 50.85 %.

Nach der Einstellung des Flugbetriebs durch die Swissair verlor die Global Excellence ihre wichtigste Geschäftspartnerin, weshalb im November 2002 die Liquidation von Global Excellence beschlossen wurde. Zwischen der Swissair und der SAirGroup war umstritten, wem der auf die Swissair-Beteiligung entfallende Liquidationserlös von INR 6'068'000 (respektive netto umgerechnet CHF 165'471) zustand. Deshalb wurde dieser vorerst auf ein Sperrkonto Swissair/SAirGroup überwiesen.

Inzwischen haben sich die Swissair, die SAirGroup und die SAirLines darauf geeinigt, dass der Erlös in Höhe von CHF 165'471 vollumfänglich der Swissair zusteht. Der Betrag wurde entsprechend an die Swissair überwiesen.

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im Jahr 2015 wurden die komplexen gegenseitigen Forderungsverhältnisse mit der SAirGroup und der Swissair aufgearbeitet. Zurzeit finden zwischen den Liquidatoren Gespräche statt, um die gegenseitigen Forderungsverhältnisse zu bereinigen. Es sind einvernehmliche Lösungen beabsichtigt. In diesem Zusammenhang werden auch die bisher im Kollokationsplan ausgesetzten Forderungen bereinigt werden können.

Im Weiteren wird die Frage der Verantwortlichkeit der Organe geprüft und über das weitere Vorgehen entschieden werden. Es ist zurzeit nicht absehbar, wie viel Zeit die Liquidation noch in Anspruch nehmen wird.

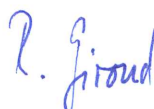
Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert werden. Spätestens im Frühjahr 2017 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

SAirLines AG in Nachlassliquidation
Die Liquidatoren:



Karl Wüthrich



Dr. Roger Giroud

- Beilagen: 1. Liquidationsstatus der SAirLines per 31. Dezember 2015
2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirLines

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2015

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	-	329'706	-329'706
UBS AG USD	620'953	23'881	597'072
ZKB CHF	699'508'234	686'575'441	12'932'793
ZKB USD	1'447	4'814	-3'367
Total liquide Mittel	700'130'634	686'933'842	13'196'792
Liquidations-Positionen:			
Nachlassdebitoren	258'449	195'166	63'283
Gerichtskostenvorschuss	-	13'000	-13'000
Offene Aufteilung Erlös sowie Escrow-Konto betreffend AFS	5'363'803	14'880'205	-9'516'402
Forderungen gegenüber Dritten	229'113	2'663'148	-2'434'035
Beteiligungen, Wertschriften	2'000'005	2'000'006	-1
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	p.m.
Anfechtungsansprüche	p.m.	p.m.	p.m.
Total Liquidationspositionen	7'851'370	19'751'525	-11'900'155
TOTAL AKTIVEN	707'982'004	706'685'367	1'296'637
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	85'217	7'423	77'794
Rückstellung für Anteil an Lohnkosten Close Down Team	-	-	-
Rückstellung Liquidationskosten	6'232'500	6'232'500	-
Rückstellung 1. Abschlagszahlung	321'395'617	340'237'331	-18'841'714
Rückstellung 2. Abschlagszahlung	142'319'232	174'628'285	-32'309'053
Rückstellung 3. Abschlagszahlung	98'117'088	140'970'667	-42'853'579
Total Massenschulden	568'149'655	662'076'206	-93'926'551
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	139'832'349	44'609'161	95'223'188

Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirLines

Kategorie	angemeldet	im Kollokationsverfahren				Nachlassdividende in %				
		anerkannt	Klage eingereicht	Entscheid ausgesetzt	abgewiesen	Abschlags- zahlungen	zukünftige Dividende		Total	
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF		minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorrecht an Masse S Air Logistics AG	83'602'175.69	362'601.33	-	73'098'313.18	10'141'261.18	100%	-	-	100%	100%
Vorrecht an Masse S Air Relations AG	242'520'007.10	4'292'146.45	-	102'871'751.28	135'356'109.37	100%	-	-	100%	100%
Vorrecht an Masse S Air Services AG	44'790'677.88	4'439'788.42	-	40'216'324.53	134'564.93	100%	-	-	100%	100%
Vorrecht an Masse Roscor AG	39'732'844.00	-	-	39'732'844.00	-	0%	100%	100%	100%	100%
1. Klasse	91'709'000.29	-	-	-	91'709'000.29	100%	-	-	100%	100%
2. Klasse	6'767.50	6'767.50	-	-	-	100%	-	-	100%	100%
3. Klasse ¹⁾	65'373'494'764.64	852'670'454.74	-	2'748'285'956.66	61'772'538'353.24	10.9%	3.9%	17.9%	14.8%	28.8%
Total	65'875'856'237.10	861'771'758.44	-	3'004'205'189.65	62'009'879'289.01					

¹⁾ Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen zu 50% berücksichtigt worden